

Sonnabends, den 9. Aprilis, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



15.

Handwritten signature or initials, possibly 'M. S. B.' or similar, written in cursive script.

Wochentlich-Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermietthen, zu verpachten, gestuden und gescholen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und ankommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorpommern und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem denen mehresten Correspondenten hiesigen Ortes, die Zeit, wann eher von hier abgehende Posten expediret und abgesendet werden sollen, entfallen zu seyn scheinet, allermassen die Abgabe derer Briefe, Gelder und Paquete, zeithero dergestalt trairet wird, daß dieselben unmöglich, wann anders einfallende Sachen bestellet werden sollen, verordnetermassen, abgelassen werden können, dadurch aber die Course in Unordnung verathen, und dahero neuerlich befohlen ist, sämtliche von hier abgehende Posten, forthin nicht länger wie vorgeschrieben, anzuhalten; als wird hiermit zu jedermanns gefälligen Einrichtung, wiederholtentlich bekant gemacht: Daß die Hinterpommersche reitende Post, Sonntags und Mittwochs Mittags, längstens gegen 11 Uhr, die erste Berliner Post per Prenglau, des Montags und

Greg:

Freitags Morgens um 9 Uhr, die zweyte Berliner Post per Pritz des Montags und Freitags Mittags um 1 Uhr, die Vorpommersche Post, Dienstags und Sonnabends Mittags um 1 Uhr, und die Hinterpommersche fahrende Post, des Dienstags und Sonnabends Abends um 5 Uhr, forthin unnachlässlich, geschlossen und abgesendet werden sollen; es müssen die Briefe, Gelder und Paquete 2 Stunden vor Abgang der Post abgeliefert seyn, damit die Expedition und Bocarirung derselben, in gehöriger Ordnung geschwehen könne, als welches hiermit besonders dabero nochmalen publiciret wird, oder diejenigen Sachen, so später als 2 Stunden vor Abgang der Post, eingeliefert werden, sollen zwar unweigerlich angenommen, aber auch bis zur nächsten Post reparirt werden, und wird sich sodann niemand, wegen etwa nicht geschwehener Bestellung seiner Briefe, zu beschweren haben, indem von accurater Absendung der Posten, vorerwehntbefehlnermassen, hinfort nicht abgegangen werden kan und soll. Stettin, den 24ten 3. Februarii 1757.
Königlich Preussisches Grenz-Postamt hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des hiesigen Drechsler Somme's abgesehene Ehefrau die Köhlerin, und der Drechsler Fisel, Das, zwischen des Regierung secretarii Labes und des Musquetier Keylenbergs Häusern inne belegene gemeinschaftliche Haus am Holzhollwerk, für 500 Rthlr. erkanden, das Kaufpretium aber nicht erlegt; so ist auf deren Gesuch und Kosten eine neue Subhastation veranlassen, als dem Magistrat und Andre hieselbst assigirte Edictales des mehrern besagen, weshalb die Kauflustige sich in Termino peremptorio den 1ten Julii c. bey der hiesigen Königlichen Regierung melden, und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus zugewiesen werden soll. Signatum Stettin, den 2. ten Martii 1757.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Bev dem Kaufmann Christ. Ludwig Kamette hiehero in der Frau-Küche, nunmehr hinter der Nicolai-Kirche wohnhaft, ist zu haben: Danziger Mehl a 100 Pfund 7 Rthlr. Nigischen Leinsaat a 200 ne 6 Rthlr. Memelschen a 200 4 Rthlr. Feine Martinique Cofeebohnen, Schweden Haß und Heide; die Liebhaber seyn jederzeit verhöret, daß allemahl nach Möglichkeit commodiret werden soll.

Des zu Rohrsdorf bey Pritz verstorbenen Budae Christiani Drehmet Verlassenschaft, in einem alten Hause, Scheune und Ackergeräthe bestehend, welches zusammen auf 48 Rthlr. 4 Gr. gewürdiget, soll im Marien Stiftsgericht allhier den 5ten May c. an den Meistbietenden überlassen werden.

3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Das Jantlersche Antheil in dem Dorfe Buslar, Pritzischen Kreises, ist auf des Landrath von Jantler Ansuchen zum öffentlichen Kauf gestellt, und Termini den 28ten Februarii, 1ten April und 5ten May c. angesetzt worden, alsdenn sich die Käufer vor der Königlichen Regierung zu stellen; und nach Besinden die Auction zu erwarten haben; nach der Anno 1750 aufgenommenen Taxe beträgt der Werth 12893 Rthlr. 18 Gr. 9 Pf. wie die Proclamata zu Stettin, Stargard und Pritz mit mehreren besagen. Stettin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Auf Anhalten des verstorbenen Amtmann Gräven Creditorum, ist zu Veräußerung dierer an der Oder ohnweit Stettin belegenen 2 Güther, Ferdinandstein so auf 15617 Rthlr. und Winterfelde so auf 12484 Rthlr. taxirt, ein nochmaliger Terminus auf den 18ten May 2. c. angesetzt; und haben sich sodann die Käufer hieselbst einzufinden, in Handlung zu treten, und den Kauf zu schließen, damit auf Trinitatis solche angetreten werden können. Signatum Stettin, den 5ten Februarii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Als ad infantiam des Hofgerichts-Advocati Schluji als verordneten Contradictors und Curatoris des verstorbenen Fiscal Schweders Concursus, dessen in der Baustraße allhie belegenes Wohnhaus, welches nach der von dem verordnet gewesenen Commissario abgeacteten Relation, nebst dem dazu gehörigen Flußgel, der sogenannten Bude- und Stallung auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget und assimiret worden, geschichtlich subhastiret, und Termini subhastationis auf den 20ten April, 20ten May und 20ten Junii c.

anberaumet werden; so werden diejenigen so dieses Haus cum pertinentiis zu erkaufen Belieben tragen, hiemit öffentlich citiret, in obigen Terminis vor hiesigen königlichen Hofgericht zu erscheinen, und ihren Both ad protocolum zu thun, auch zu gewärtigen das solches in dem letzten Termin dem Meißbiethenden zugeschlagen, und nachmahls keiner weiter deshalb gehört werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten Martii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht hieselbst.

Es will die Witwe Diegen ihr großes Haus in der Mittelstraße zu Wolin aus der Hand verkaufen, welches denen Liebhabern zur Nachricht hiemit notificiret wird, es hat die Braugerechtigkeit, und zu dieser Nahrung sehr bequeme Logementer, 4 Stuben, 4 Kammern, einen Stall auf 4 Pferde, nebst einer Ausrath; Liebhabere können sich bey der Witwe Diegen in Wolin melden und billigen Records erwarten.

In Schlawe soll das Gusewitsche Haus, hinter der Kirche gelegen, in Terminis subhastationis den 13ten April, 9ten May auch 10ten Junii 2. c. an den Meißbiethenden zu Rathhause verkauft werden, solches ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subhastations Patente cum Taxe in Schlawe, Stolp und Rügenwalde affigiret worden, mit dem Befügen, daß nach Ablauf des letztern Termins keiner dagegen gehört werden soll.

Es ist der Müller Otto zu Anclam gefonnen, seine vor dem Stettiner oder sogenannten Steinthor belegene Mühle, an den Meißbiethenden aus freyer Hand zu verkaufen; wer also Belieben hat eine Mühle eigenbümmlich an sich zu kaufen, der wolle sich bey dem Müller Otto selber melden, alwo er nähere Nachricht dieserhalb erhalten, und gewis gewärtigen kan, daß demjenigen, der die beste Conditiones offeriret, diese Mühle werde überlassen werden.

In Uckermünde ist annoch ein Vorrath von recht guten Heu, und zwar der Centner zu 7 Gr. zu verkaufen; wer davon etwas benöthiget ist, kan sich bey dem Bürgermeist. r Berlin daselbst dieserwegen melden.

Des Tuchmacher Johann David Clemens zu Gollnow am Mühlenthor belegenes Wohnhaus, welches auf 187 Rthlr. gerichtlich ästimiret worden, soll ad instantiam dessen Creditores, vor dem Stadtrichter daselbst, in Terminis, welche dazu auf den 29ten Martii, 26ten April und 24ten May 2. c. angesetzt, öffentlich verkauft werden; in welchen sich die Kauflustige melden, und im letzten Termino des Zuschlages gemärtigen können.

Liebhabere von guten Maulbeerbäumen dienet zur Nachricht, daß in Stargard annoch ein Vorrath so hoch als 14 Stämmiger Bäume fürhanden, und um einen ganz billigen Preis verkauft werden sollen. Man kan sich verfahren bey dem Gärtner Zell, vor dem Wäuthor wohnhaft, melden. Auch kan mit einer Quantität junger Maulbeerbäume zu einer Baumstule oder zu Hecken gebietet werden.

Es ist ein Kirchenkump in dem hiesigen Amtsdorfe Dobberpuhl, welcher der Kirche zum Besten mit einem Frenthause bebauet, und demjenigen, der den höchsten jährlichen Canonem zu erlegen sich offeriren wird, überlassen zu werden; Liebhabere können sich in Terminis den 27ten April, 16ten May und 6ten Junii a. c. dieserhalb vor dem königlichen Amtsgericht zu Colbatz melden.

In Colberg soll des Jacob Meßens Wohn- und Brauhause in der Baustraße, cum pertinentiis, auf der geröndlichen Rathsstube daselbst, in Terminis den 19ten April, 10ten May und 7ten Junii c. licitiret werden, dasselbe ist deduct. Onerib. publ. auf 534 Rthlr. 18 Gr. gerichtlich taxiret. Proclamata sind zu Colberg, Dreptow und Greiffenberg adsigniret; die Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit dazu einfinden.

Es sollen den 21ten April zu Colberg einige Sachen an Kupfer, Zinn, Leinen, Betten, Kleidung und andere Meubles, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden; als können sich die Liebhabere gedachten Tages um 8 Uhr Morgens zu Rathhause einfinden; und die erkandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen.

Die Frau Obristlieutenantin von Münchow zu Mangard, wollen ein Magazin Heu verkaufen; wer dergleichen benöthiget, wolle sich bey derselben melden, und civilen Preises gewärtigen.

Demnach der Herrschaft Kinder Vormünder, das ihren Pupillen zuständige, und in der Baustraße zu Anclam belegene Häuschen, so zu 87 Rthlr. taxiret worden, mit Consens E. E. Raths verkaufen wollen; und Terminis licitationis auf den 27ten April, 27ten May und 22ten Junii a. c. anberahmet worden; so können die Käufer sich alsdenn Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengerichte daselbst einfinden.

Zum Verkauf in der Anclamschen Rodung zu Leopoldshagen befindlichen einigen tausend Faden trocknen Eichen Brennholzes, bestehend in Stapeln von 20, 30, 50 bis 100 und mehr Faden, wird Terminus auf den 6ten May a. c. angesetzt, wozu alle und jede Liebhabere, und besonders der guten Wasserlage halber, die Schiffer aus Uckermünde, Warp, Stepenitz, Liegenorff 1c. 1c. eingeladen werden. Der Verkauf soll zu einzelnen Stapeln auch beliebigensfalls in der ganzen Summa, und den Meißbiethenden der Zuschlag geschehen. Die Einladung kan vermittelst eines breiten Grabens, welcher ohnweit den Stapeln, anfangt, entweder durch Bote, Brame oder durchs Flößen, wie auch zu Montebude durch Ansahrt, und besdes am großen Haf, geschehen. Allenfalls wird man auch die Bezahlung Termins, Weisse gegen richtige Caution verabreden können.

Es soll am bevorstehenden 13ten April bey den Billettier Backhaus in Stargard, neben dem Lager reth wohnhaft, ein Faß Brantwein öffentlich verkauft werden; wer nun dazu Belieben hat, kan sich in gedachtem Termin bey ihn einfinden, und gegen baares Geld solchen an sich nehmen, welches hiemit Königlich Verordnung gemäß befangt gemacht wird.

Als der Bürger und Huthmacher zu Strachneg in der Uckermark, Meister Daniel Pringlow die seiner Ehefrau zugehörige, auf dem Palenwallischen Stadthofe belegene Hufe Landes zu verkaufen willens, und hiesu Terminum vor Licitation auf hiesigen Rathhause den 13ten April c. als Tags nach dem heiligen Oskfest anberaumet; so werden diejenige, welche hierauf bietenwollen, sodann daselbst Vormittags um 10 Uhr sich melden.

Die auf den Berwarterhöfe zu Staffelde dem 26ten Martii c. angefangene Auktion, soll den 27ten April c. continuirt werden. Die Sachen bestehen aus Pferde, Kühe und anderes Vieh, Wagen und übrige Fahrnis, Silber, Kupfer, Betten, Spinden, auch allerhand Hausge. äth; Liebhabere belieben sich daher so benanntem Tages auf dem Berwarterhöfe zu Staffelde einzufinden, die erkandene Sachen in Empfang nehmen, gegen baare Bezahlung; und werden die Herren Bediger in der Nachbarschaft eruchtet, solches ihren Gemeinden gleichfalls bekannt zu machen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Puhlitz verkauft der Drechsler Gottlieb Hahn, sein in der Guster hohlen Grund belegene Hufe Acker, an den Tobackspinner Christian Leuten; welcher Verkauf Königlich Verordnung nach, hiedurch bekannt gemacht wird.

Zu Pritz hat der Ackeramant David Stolzman, einen halben Morgen Briesische Casel, im vorbersten Wobin. Num. 37 zwischen Herrn Köhl und Johann Brandten mit der Saat für 45 Rthlr. und einen halben Morgen dito im dritten Wobin Num. 3, zwischen Meister Jhlsfeld und Herrn Köhlen Seo. für 37 Rthlr. an den Krüger Joachim Moriz zu Großenrischow verkauft.

Zu Pritz verkauft der Schmidt Meister Lucht, seinen vor dem Bahnschen Thore belegene: Garten, zwischen Schuckerts Erden, und dem Käufer, an den Gärtner David Rinnumann; Terminus zur Verlassung ist den 3ten May.

Zu Dreptow an der Tollense hat Andreß Müllers Witwe, ihre Wiese auf dener Wällen vor dem Mühlenthor, zwischen Jochen Köbken Feld, und der heiligen Geist. Wiese Stadt werts belegen, für 50 Rthlr. an den Herrn Senator und Fabriquen Inspector Wieblitz verkauft und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

Es hat zu Gollnow der Bürger und Tuchmacher Altermann Meister Friederich Lutsch, eine Jhnenwiese, an den Bürger und Tuchmacher Meister Gerhard Berneth erblich verkauft, und soll dem Käufer den 19ten April c. vor und abgelassen werden; welches nach Königlich Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Die hiesige Marien Stiftskirche hat eine Wiese an der Ober über Frauendorf, und eine bey Damm belegen, zu vermietthen; wozu Terminus licitationis im Marien Stiftskirchengericht auf den 5ten May c. außgesetzt ist.

6. Sachen so aufferhalb Stettin zu vermietthen.

Es sind zu Eddeln bey der St. Nicolai Capelle noch 2 Kämpf, 2 Wiesen und ein Garten zu vermietthen; wer hiedon etwas in Cultur zu nehmen willens, kan sich bey dem Admin. Ratore Schmeder daselbst vorbesamft melden, weil die Kämpf können mit Sommerkorn besät werden.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Die Jagdt auf denen bey Pritz belegenen Marken Kirchen Dörfern Weiskig, Altengrap und Reppow, soll anderweitig verpachtet werden, und ist im Marien Stiftskirchengericht hieselbst dazu Terminus licitationis auf den 5ten May c. außgesetzt.

8. Sachen

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Das der Cammerer zu Prenslau zugehörige Ritterguth Schönwerder, mit Zubehör, soll vom Martii 1758 an, auf anderthalb 6 Jahre verpachtet werden, und sind Termini licitationis auf den 23ten Martii, 12ten und 20ten April a. c. beßtimmet. Wannhero solches hierdurch jedermänniglich bekannt gemacht wird, dergestalt, daß diejenigen so solches zu erpachten gesonnen, sich den 23ten Tage früh um 9 Uhr zu Rathhause einfinden, und gewärtig seyn können, daß es dem Reißbiethenden bis auf königliche Approbation zugeschlagen werden soll. Der Anschlag davon kann sowohl bey dem Cammerer Stiffer, als Secretarius Wühlmann nachgesehen werden.

Zu Treppow an der Tollense, soll der 12jährige Einschnitt der Torneywiese an dem Reißbiethenden verpachtet werden, worzu Terminus auf nächtkommenden 19ten April anberaumbt stehet, an welchem Tag sich die Liebhaber des Morgens prompt 9 Uhr zu Rathhause einfinden, ihr Geboth in Protocol geben und gewärtig seyn können, daß gedachte Heuwerbung dem Reißbiethenden bis zur königlichen Cammer-Approbation zugeschlagen werden wird.

Da die Pachtjahre der Landung welche zur St. Augustiner Kirche gehört, und in 6 und einen viertel Morgen und eine Esel bestebet, zu Ende seyn, so werden zur andtweiten Verpachtung solcher Landstücke drey Termini, nemlich den 19te und 26te April und der 3te May in der Rathskube zu 11 1/2 Vormittags angesetzt; woselbst sich die Liebhabere einfinden, und gewärtig seyn können, daß es dem Reißbiethenden zugeschlagen werden wird.

9. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind Adam Christoff Frederich von Böcken sämtliche Creditores, welche an dessen Vermögen, oder das Pretium des Antheil Gutes in Barnims Curvor Ansprache haben, nachdem darüber Consursus eröffnet, auf den 17ten April a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von dem Böckschens Vermögen gänzlich abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatur Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Legationsraths von Herzberg, das Geschlecht derer von Herzbergen, welche an den Lehen und Güttern zu Lottin und Bahrenbusch, dem Guthe Babylon, dem Antheil zu Joduth, der Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg, am Feldguth Littenberg oder Raddager Krug genannt, und dem Vorwerk Strummelkamp ein Lehnrecht, imgleichen alle und jede Creditores, welche an solchen Güttern ein jus reale oder andere Ansprache zu haben vermeynen, da der Imperator an den Lieutenant Geo. g. Casper von Herzberg von obbenannten Güttern: 1.) Lottin und Bahrenbusch, das Guthe Babylon, das Antheil zu Joduth, die Gerechtigkeit an der Mühle zu groß Herzberg um und für 12500 Rthlr. 2.) Das Feldguth Butebergischer oder Raddager Krug genannt, desgleichen das neue Vorwerk Strummelkamp um und für 1500 Rthlr. erblich verkauft, per Edictales resp. ad exercendum jura retractus gegen Erliegung des Kaufpreth, wie auch ad liquidandum cum Termino den 27ten April mit der Commination citiret, daß erstere pro contentibus geachtet, die Creditores aber mit ihren Forderungen von diesen Lehen güttern abgebenen, und ihnen allerselbs ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll, citiret; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermans nes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 17ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Schlusius, als bestellten Conrads des Major Ernst Phillis Graf von Münchons i. Consensu Concursus, sind alle desselben Creditores welche an dessen Gütern und übrigen Vermögen einige Ansprache zu haben vermeynen, edictaliter citiret, den 11ten May vor dem Königl. Hofgericht zu Cöslin, um Verhör ad liquidandum unansöleiblich zu erscheinen, und ihre Documenta, in Originali zu produciren, mit der Commination, daß die nicht erscheinende darnächst präclusiv citiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle; Welches dem auch hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatur Cöslin, den 28ten Januarii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht hieselbst.

Das Königl. Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam seligen Hofgerichts-Präsidenten von Kleisten Wittve, wegen das von der Hauptmannin von Podewilsen erblich gekauften Gutes Groß-Wardin bey Polzin, und denen Höfen in Laugen, cum pertinentiis, alle und jede Creditores, welche an solchem Guthe einige Ansprache, oder der von Podewilsen nach der ersten und zweyten Addition Gelder ausgeliehen haben, per Edictales cum Termino von 9 Wochen, und zwar auf den 16ten May, als Terminum ultimo ad liqui-

liquidandum wegen ihrer Forderungen mit der Commination citiret, daß auf den ausbleibenden Fall sie mit solchen Forderungen gänzlich präcludiret und nicht weiter gehört werden sollen. Welches also auch öffentlich hiedurch zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 18ten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Catharina Maria Schulken, hat wider ihren Ehemann den zu Stolpe gewesenen Martin Friederich Bonar, in puncto malitiosae desertionis Frage erpobelt, und ist da: auf der Beilage erga Terminum den 27ten May a. e. edictaliter citiret, auch die Edictal-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlin affigiret; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Zanow ist ad instantiam Michel Dörings zu Kleff, David Plathen zweytes Wohnhaus in der Hinterstraße, zwischen Otto Keutels und Friederich Behlings belegen, nebst dem dahinten befindlichen Garten, einem Garten im Heugange, und einer Seecefel, mit der gerichtlichen Taxe von 105 Rthlr. 7 Gr. subhastiret worden. Diejenigen welche solche Stücke zu erhandeln Lust haben, oder daran einigen Anspruch und Näherrecht zu behaupten vermeinen, werden sub pena praecius citiret, den 5ten und 26ten April, oder in ultimo Termino den 17ten May a. e. vor dem hiesigen Magistrat zu erscheinen, auf die subhastirten Stücke zu bestehen, oder ihre sonstige Jura wahrzunehmen, mit der Commination, daß am 17ten May Aaa geschlossen mit dem Meistbietenden der Kauf festgesetzt, und denen so sich wegen ihrer habenden Forderungen nicht gemeldet, oder ihr Näherrecht behauptet, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

Nachdem über des hiesigen Schutzjuden Lazarus Moises Vermögen, Concursum per decretum eröffnet, so läßt Magistratus zu Stolp allen und jeden dessen Creditoribus bekannt machen, daß sie kraft dieses Proclamationis, wovon eins alhier zu Stolp, das andere zu Rügenwalde, und das dritte zu Danzig angehängt worden, peremptorie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, den 15ten Februario, 4 für den andern, als den 15ten Martii, und 4 Wochen für den dritten und letzten Terminum den 14ten April a. e. zu achten, zu Rathhause Vormittages am 9 Uhr zu erscheinen citiret und vorgeladen werden, ihre Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf eine andere zu Recht beständige Art zu verifiziren, zu dem Ende die Documenta in origine zu produciren, mit Curatore und Contactoribus ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erkenntnis und locum in der abzufassenden Prioritäts-Urteil zu gewärtigen, mit Ablauf des letzten Terminum aber sollen Aaa vor geschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Aaa nicht gemeldet, oder w:nu gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellet, und ihre Forderung gebührend justificiret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, wornach sich Creditores zu achten.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Hauptmann von Schmeling's a Jütenshagen, alle diejenigen Creditores des Lieutenant von Kamke a Birkker, welche auf dessen bihero gehabte, nunmehr aber von dem Hauptmann von Schmeling erwirte Bauerhöfe in Jütenshagen a Jore reali einige Ansprüche zu haben vermeinen, per Edictales vom Termino von 9 Wochen, um in Termino ut mo den 5ten Junii, sodann entweder in die Löschung ihrer auf den Höfen qualt. habenden Forderungen zu consentiren, oder ihre Jura zu deduciren, und prioritetem unter ihnen abzumachen, allenfalls mit dem Lieutenant von Kamke einer andern Hypothek halber sich zu vereinigen, mit der Commination citiret, daß auf ihr Ausbleiben sie mit ihren Forderungen von diesen Höfen in Contumaciam abgewiesen werden sollen; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 11ten Martii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es hat der Schmidt Meister Simon Marx, sein zu Augustwalde habendes eigenhümliches Wohn- und Schmiedehaus, nebst dem darin befindlichen Handwerk:geräthe, an seinen Bruder Christ ph Marx allda verkauft. Sollte jemand daran eine gegründete Ansprache haben, so hat derselbe sich den 14ten April a. e. in dem Königlichen Amte zu Norken zu melden und seine Ansorderungen zu justificiren, sonst aber zu gewärtigen, daß er damit nicht ferner wird gehört werden.

Es wird denen Abraham Hergen Creditores hiedurch bekannt gemacht, daß dessen Haus:Verkauf so auf den 11ten May a. p. bekannt gemacht worden, nicht vor sich gegangen; als wird Terminus auf den 10ten April a. e. anderammet: da Creditores vor dem Magistrat zu Pencun sich zu stellen, um ihre Erklärung und Masregel ferner ad Protocoll zu geben haben.

Als der Mühlmeister Knaack in Neuen-Grabe, seine Wassermühle an den Verwalter Gottfried Schulken erblich verkauft; so wird solches hiermit kund gemacht, damit diejenigen, so an demselben was zu fordern, sich bey Zeiten, und zwar den 5ten Martii, 14ten und 29ten April melden können, nachgehends aber sie nicht weiter gehört werden, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Sämtliche Creditores welche an des entwichenen Bürgers und Tuchmachers Johann David Clemens Vermögen eine An- und Zusprache haben, werden hiermit citiret, in Terminis den 29ten Martii, 26ten

12. Avertissements.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam Ernst von Güntersbergs die Geschlechter der von Bonin und von Herzberg wegen der Güter Bulstafke, Steinburg und Raddaber Krug, so durch einen mit seinen Miterben getroffenen Vergleich vom 3ten Februarii 1738. auf 5216 Rthlr. 16 Gr. gesetzt, gegen Erlegung derer auf solchen Gütern haftenden Jura, und des von Güntersbergs völligen Befriedigung per Edictales cum Termino von 12 Wochen, und zwar auf den 15ten Junii, da er seine Miterben ausbezahlt hätte, um ihre Erklärung hierüber sodann bey einem Verhör abzugeben, mit der Communion citiret, daß sie sodann mit ihrem Lehnrecht und Anforderungen an diesen Gütern precludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll. Cöslin, den 28ten Februarii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Wenn ein unverheyratheter Verwalter-Sohn, so nur den Ackerbau und Wirtschaft, nicht aber die Feder versehen darf, sich als Wirtschaftschreiber will gebrauchen lassen, um bey den Dienstvolke Obacht zu haben, der kan mit Benennung seines Alters und Eltern sich bey den Herrn Amtmann Dewert zu Baumgarten, eine halbe Meile von Dramburg, melden.

Es ist hieselbst in Lauenburg, im April 1751 der genesene hiesige Präceptor Johann Gottlob Reek mit Tode abgegangen, und hat eine Witwe, jedoch keine Kinder hinterlassen. Wie nun künftigen Rechten gemäß eine Witwe verbunden ist mit denen nächsten Erben und Freunden des verstorbenen Ehegatten richtige Schicht und Theilung zu halten, man aber von dem Aufenthalt derer etwanigen Erben des bemeldeten Johann Gottlob Reek nicht das geringste vernehmen kan, so hat man dessen Absterben hienit öffentlich bekannt machen wollen, und werden alle diejenigen, so sich als seine Erben anzugeben und zu legitimiren vermaßen, hienit citiret, a dato ab binnen Jahr und Tag sub poena preclusi et perpetui silentii sich bey uns zu melden, und ihres Rechtes wahrzunehmen. Von denen Lebensumständen des Reek weiß man so viel, daß er ehemals in Königlich Pöblitzschen Diensten gestanden, und seinen Abschied als Lieutenant erhalten, auch seiner ehemahligen Aussage nach eines Predigers Sohn aus Sachsen gewesen.

Zu Erbauung der Salzenischen Windmühle im Amte Stolpe, wozu die 3 importanten Dörfer, Müllkenow, Starfow und Schwolow belegen, sind Termin licitationis auf den 1ten, 14ten und 17ten April c. präfigirt worden, und können diejenigen welche solche gegen Reichung freyer Baubehelz nach Abzug dessen so bey der alten Mühle zu gebrauchen und gegen freye Anfuhr, wie auch gewisse Freyjahre anzulegen willens, sich in prefixis Terminis bey der Königl. Krieges- und Domainen Cammer melden, und gewärtigen, daß wenn sie annehml. Conditiones eingehen wollen, mit ihnen bis auf Königl. allergnädigste Approbation contrahiret werden soll. Stettin, den 13ten Martii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen Cammer.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu Anlegung einer Windmühle beynt Hinterpommerschen Vorwerke Sageritz, und wozu 30 Morgen Land und 3 Dörfer gezelet werden sollen, Termin licitationis auf den 3ten, 15ten und 25ten April c. anberamet worden, damit die Liebhaber, und welche solche gegen frey Baubehelz und freye Anfuhr, auch gewisse Freyjahre, zu erbauen sich entschliessen solten, sich sofort und längstens in den präfigirten Terminen melden und gewärtigen können, daß wenn sie auf solche favorable Conditiones diese Mühle zu erbauen sich verbindlich machen, bis auf Seiner Königl. Majestät Approbation contrahiret werden soll. Stettin, den 18ten Martii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Eine Herrschaft auf dem Lande verlangt auf künftigen Pfingsten einen Oeconomum, der die Landwirthschaft vollkommen versteht, dabey aber unbewelbet, und nicht gar zu jung seyn muß; sollte sich jemand hierzu finden, kan derselbe sich in Greiffenhagen bey den Bürgemeister Jahn melden, alwo er von dieser Condition nähere Nachricht bekommen wird.

Zu Stargard verkauft der Bürger und Handschumacher Meister Weinholz, sein gerade über den Heinen Scharren belegenes Wohnhaus, an den Bürger und Schuster Meister Hartwigen für 22 Rthlr.; wer hierwider was einzutwenden hat, kan sich innerhalb 4 Wochen bey dem Stadtgericht hieselbst melden, widrigenfalls man nachhero niemanden responsable seyn wird.

Erster Anhang.

Num. XV. den 9. Aprilis, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

13. A V E R T I S S E M E N T S.

Es sind den 10ten Junii 1755 zu Anklam bey denen Vormündern der Schwenschen Kinder, von der Frana Kösin Wogarten unterschiedene Tafellacken, Handtücher und Servietten von damascken Muster, im gleichen eine blaue Zwillingene Bettstühle, so mit einem Adlichen Wapen, worinnen sein Mannsfuß mit einem gebogenen Knie gezeichnet sehen, für 45 Rthlr. versetzt worden; da aber erwehnte Französin die dato davor keine Interessen abgetragen; als wird der Eigenthümer erwehnten Leinwandzeuges mittelst diesen gewarner, a dato innerhalb 4 Wochen sich bey denen Vormündern, den Zinngießer Presh, oder Becker Loscomb zu melden, das Capital der 45 Rthlr. nebst denen restirenden Zinsen zu bezahlen, oder zu gewärtigen, das solches Pfand hiernächst an den Reißbiethenden gerichtlich werde verkauft werden.

Zu Köslin ist der Brauer Zenisch gewilliget, 1.) sein in der großen Baustraße belegenes Wohnhaus, 2.) das neben dabey belegene kleine Haus, 3.) eine halbe Hufe Acker sub Num. 163 des Catastris, 4.) eine Scheune vor dem neuen Thor an der Ballwiese, 5.) einen Garten so vor dem neuen Thor belegen, 6.) eine Carcing aus freyer Hand, jedoch an den Reißbiethenden, zu verkaufen. Termin subhastationis sind auf den 22ten Martii, 19ten April und 17ten May c. angesetzt. Die Licitanten sowohl als denen an diesen Stücken ein Recht zusiehet, müssen sich daselbst zu Rathhause, und zwar letztere sub poena praelus in ultimo Termino melden.

Zu Greiffenberg verkauft der Buchbinder Bensell, einen halben Morgen Acker, an den Bader Herrn Durmann, und einen halben Morgen Acker an den Färber Meister Henken, so vor dem Hohen-Thor, über melden, und sein Recht wahr zu thun.

Da des Tuchmacher Casper Thierfeldts Wohnhaus cum pertinentiis gerichtlich verkauft, und in Termino den 19ten April c. vor dem Magistrat zu Saig an der Ober soll vor- und abgelassen werden; so haben diejenigen, welche ein jus contradicendi zu haben vermeinen, sich sodann sub poena praelus zu melden.

Zu Köslin soll das in der Schmalhägerstraße, zwischen des Brauer Oken und Becker Braunen Hause belegene Mühlensche Wohnhaus, so auf 56 Rthlr. 12 Gr. taxiret ist, in Termino den 22ten Februart, 22ten Martii und 19ten April an den Reißbiethenden verkauft werden. Wer hierzu Belieben hat, oder daran ein Recht zu haben vermeinet, der muß sich in benannten Terminen, und zwar letztere in ultimo Termino sub poena praelus daselbst zu Rathhause melden.

Auf Verordnung der Königl. Hochlöblichen Pommerschen Kriegs- und Domainenkammer, wird des Camminischen Accisinspectoris Kuhn auf den Rosengarten alhier belegene wüste Stelle, nebst dem zu Lust hat diese Stelle zu bebauen, kan sich bey den Herrn Bürgermeister Matheus in Stettin melden, und deshalb nähere Nachricht gewärtigen.

Auf Verordnung der Königl. Pommerschen Kriegs- und Domainenkammer, sollen einige Baner- und Cossäten, Höfe im Amte Marienfließ, mit solchen neuen Wirthen besetzt werden, welche das fehlende Brod- und Sommerfaaktorn sich selbst anschaffen können; welches denn hiedurch überall bekannt gemacht wird, damit diejenigen welche sich selbst annehmen wollen, und mit vorgedachten Bedürfnissen sich selbst helfen können, in Termino den 12ten April c. beym Amte sich ausgeben und weitere Anweisung gewärtigen können.

Bier, Brod, und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Brod-taxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2. Pf. Semmel	6		1
3. Pf. dito	9		1 1/2
Für 3. Pf. schön Roggenbrod	11		2 3/4
6. Pf. dito	23		1 1/2
1. Gr. dito	14		3
Für 6. Pf. Hausbackenbrod	26		2 8/8
1. Gr. dito	21		1 8/8
2. Gr. dito	3	10	2 1/2

Fleisch-taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	3
Kalbtfleisch	1	1	2
Hammelfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	6
Lubfleisch	1	1	5

Dom 28ten Martii, bis den 3ten April 1757.

Auf der Rehde liegen 9. Schiffe.

- Chr. David Plath, ladet Stabholz nach London.
Eggert, ladet Stabholz nach London.
Nagelndorf, ladet Stabholz nach London.
Bicker, ladet Stabholz nach London.
Martin Bos, ladet Stabholz nach London.
David Plath, ladet Stabholz nach London.
Martin Eggert, ladet Stabholz nach London.
Christ. Hempel, ladet Plancken nach St. Sebastian.
Christ. Hansen, wartet auf Ordre.

Zur Swienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Dom 28ten Martii, bis den 3ten April, 1757.

Dom 29ten bis den 30ten Martii.

- Num. 5. Georg Conradt, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
6. Christ. Breamehl, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Holz.
7. Johann Conradt, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Holz.
8. Christ. Ehlert, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
9. Henning Martens, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Glas.
10. Fr. Diezner, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Glas.

11. Johann Knüppel, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Glas.
12. Andres Ketelböter, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Glas.
13. Andres Ketelböter, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Glas.
14. Jacob Dörenberg, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Glas.
15. Jochen Pagelndorf, dessen Schiff die Aufschichtigkeit, nach London mit Stabholz.
16. Andres Ranert, dessen Schiff Elisabeth, nach Lübeck mit Glas.
17. Fr. Hanigthorst, dessen Schiff die 3 Gebrüder, nach Bourdeaux mit Frankholz.
18. Christ. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Holz.
19. Michel Mierke, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
20. Johann Furstman, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
21. Erwald Wilske, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Holz.
22. Christ. Wiese, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Holz.
23. Jens Rube, dessen Schiff Fortuna, nach Bergen mit Einhandischen Fuge.
24. David Plath, dessen Schiff Maria, nach London mit Stabholz.

Dom 3ten Martii bis den 3ten April.

25. Jochen Pollas, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
26. Martin Baurock, dessen Schiff Sophia, nach Copenhagen mit Holz.
27. Jacob Pollas, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.
28. Martin Eggert, dessen Schiff Concordia, nach London mit Stabholz.
29. Michel Puff, dessen Schiff Carolina, nach Königsberg mit Salz.
30. Johann Schulz, dessen Schiff Friederica, nach Copenhagen mit Salz.
31. Christ. Bugdahl, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Salz.
32. Hincich Lüdmann, dessen Schiff Carolina, nach Copenhagen mit Salz.
33. Michel Bugdal, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Salz.
34. Jacob Utes, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Salz.
35. Andres Hagen, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Salz.
36. Michel Ganschon, dessen Schiff Johannes, nach Lübeck mit Glas.
37. Johann Schlang, dessen Schiff Andreas, nach Stralsund mit Lörse.

38. Johann Brom, dessen Schiff Dorothea, nach Bourbeaur mit Stabholz.
39. Jochen Meyer, dessen Schiff die Aufrichtigkeit, nach Rostock mit Marmorsteinen.
40. Jochen Dins, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Holz.
41. Christ. Flemming, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Holz.
42. Samuel Wierke, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
43. Samuel Biese, dessen Schiff die Hoffnung, nach Copenhagen mit Holz.
44. Casper Weisk, dessen Schiff der Engel Dorothea, nach Copenhagen mit Holz.
45. Friederich Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Holz.
46. Michel Schütt, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Holz.
47. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Holz.
48. Michel Spenger, dessen Schiff Juliana, nach Copenhagen mit Holz.
49. Daniel Sellentin, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Holz.
50. Jochen Fraude, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Holz.
51. Martia Wof, dessen Schiff Sophia, nach London mit Stabholz.
52. Christ. Hempel, dessen Schiff Dorothea, nach St. Sebastian mit Ballast.
53. Christ. Haus'n, dessen Schiff Elisabeth, nach Nehan mit Ballast.
54. Johann Sievert, dessen Schiff Friederica, nach Copenhagen mit Holz.
55. Johann Jante, dessen Schiff Concordia, nach Rügenwalde mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom zoten Martii, bis den 6ten April, 1757.
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den zoten Martii, sind allhier 11. Schiffe abgegangen.
- Num. 12. Friederich Dumstrey, dessen Schiff Augustus, nach Copenhagen mit Steinkohlen.
 13. Casper Sellentin, dessen Schiff der junge Tobias, nach London mit Stabholz.
 14. Michel Blehin, dessen Schiff Fr. Elisabeth, nach London mit Stabholz.
 15. Johann Jacob Jank, dessen Schiff Louisa Concordia, nach Rügenwalde mit Toback.
 16. Michel Steckling, dessen Schiff die Stadt Cammin, nach London mit Stabholz.
 16. Summa derer bis den 6ten April allhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom zoten Martii, bis den 6ten April, 1757.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den zoten Martii, sind allhier 27. Schiffe angekommen.
- Num. 22. Peter Bertow, eine Jagd, von Anclam mit Malz.
 23. Christ. Puff, dessen Schiff die Hoffnung, von Anclam mit Malz.
 24. Michel Wend, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Gerste.
 25. Christian Wendland, dessen Schiff Charlotta Maria, von Riga mit Ballast.
 26. Jochen Schwach, dessen Schiff Rachel, von Demmin mit Getreide.
 27. Johann Labes, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getreide.
 28. Michel Heinrich, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
 29. Christian Köhler, eine Jagd, von Demmin mit Roggen.
 30. Christian Krüger, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
 31. Michel Sontag, dessen Schiff die Hoffnung, von Usedom mit Getreide.
 32. Jürgen Schwarz, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
 33. Christian Beltin, eine Jagd, von Anclam mit Getreide.
 34. Christian Selchow, eine Jagd, von Anclam mit Getreide.
 35. Michel Benter, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
 36. Cyr. Broht, dessen Schiff Johannes, von Demmin mit Getreide.
 37. Cyr. Holz, eine Jagd, von Demmin mit Getreide.
 38. Christian Höfener, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 39. Nils Jensen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Hering und Felle.
 40. Johann Lobeck, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Getreide.
 41. Peter Zaun, dessen Schiff die Hoffnung, von Demmin mit Gerste.
 42. Gottfried Stronck, dessen Schiff St. Johannes, von Demmin mit Getreide.
 42. Summa derer bis den 6ten April, allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom zoten Martii, bis den 6ten April, 1757.

		Wispel	Scheffel
Weizen	1	24.	1.
Roggen	1	331.	9.
Gerste	1	803.	8.
Malz	1	132.	
Haber	1	1.	23.
Erbsen	1	45.	5.
Duchweizen	1		
Summa		1337.	22.

14. Wölle

14. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 1ten bis den 8ten April 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Woggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Malk, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
34 Anklam	2 R.	38 R.	35 R.	16 R.	—	24 R.	—	—	—
Bahn	—	40 R.	40 R.	32 R.	—	24 R.	48 R.	—	8 R.
Belgard	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dublig	2 R. 18 g.	44 R.	40 R.	30 R.	30 R.	24 R.	48 R.	28 R.	16 R.
Dütow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Commis	2 R. 8 g.	44 R.	40 R.	28 R.	30 R.	24 R.	40 R.	—	14 R.
Colberg	3 R.	—	40 R.	32 R.	—	—	42 R.	—	—
Eprlin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Costin	—	—	37 R.	27 R.	—	12 R.	42 R.	—	12 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gartz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	2 R. 20 g.	42 R.	41 R.	32 R.	32 R.	24 R.	44 R.	—	—
Greiffenberg	—	42 R.	38 R.	29 R.	—	—	—	—	—
Greiffenhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gülzow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Labs	—	40 R.	32 R.	24 R.	26 R.	—	40 R.	—	26 R.
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Margard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neumark	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nasewald	3 R.	40 R.	38 R.	28 R.	28 R.	20 R.	38 R.	24 R.	10 R.
Pencun	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pölzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsow	2 R. 20 g.	44 R.	38 R.	28 R.	30 R.	24 R.	54 R.	—	18 R.
Poltzin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyriz	2 R. 8 g.	44 R.	38 R.	26 R.	28 R.	20 R.	60 R.	20 R.	16 R.
Ragebuhr	2 R. 12 g.	48 R.	44 R.	32 R.	34 R.	20 R.	48 R.	—	12 R.
Rügenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlacke	—	48 R.	33 R.	6 R.	30 R.	16 R.	48 R.	—	12 R.
Stargard	3 R.	40 R.	39 R.	31 R.	32 R.	18 R.	40 R.	26 R.	8 R.
Strepentz	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 8 gr.	41 b. 4. R.	39 b. 41 R.	30 b. 31 R.	31 b. 32 R.	21 b. 22 R.	47 b. 46 R.	26 R.	5 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stolz	—	44 R.	32 R.	24 R.	28 R.	—	40 R.	—	12 R.
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptom, H. Pom.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptom, W. Pom.	1 R.	40 R.	36 R.	24 R.	—	—	36 R.	—	4 R.
Uckermünde	2 R. 12 g.	42 R.	34 R.	24 R.	28 R.	—	40 R.	—	8 R.
Ustom	—	42 R.	40 R.	30 R.	—	—	—	—	—
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Warben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 12 g.	42 R.	42 R.	30 R.	30 R.	20 R.	44 R.	48 R.	12 R.
Zechow	—	42 R.	41 R.	2 R.	—	—	48 R.	—	8 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.